

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2722 Winzendorf-Muthmannsdorf - Dr. Gerald Malainer**

Bezug:

**Kundmachung vom 16. Dezember 2019 in den Amtlichen Nachrichten NÖ**

Frist: 27. Jänner 2020

WBA5-S-1921/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2722 Winzendorf-Muthmannsdorf.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Gerald Malainer**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1220 Wien, Sophie-Scholl-Gasse 20, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2722 Winzendorf-Muthmannsdorf, Kalkmetzen 47, gem.

§ 29 Apothekengesetz beantragt hat. Herr Dr. Malainer beabsichtigt sich mit 16.12.2019 als Berufsnachfolger von Herrn

Dr. Ludwig Popp in der Gemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf niederzulassen. Herr Dr. Ludwig Popp hat mit 1.10.2019 seine Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke zurückgelegt.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen,

vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Seiler